

Geschäftsordnung für das Kuratorium Autobahnkirche St. Paul Wittlich

1. Aufgaben

Das Kuratorium hat die Aufgabe, den Vorstand des Fördervereins zu beraten und zu unterstützen und vertritt die Ziele des Vereins in der Öffentlichkeit.

2. Zusammensetzung des Kuratoriums

Die Mitglieder des Kuratoriums werden durch die Mitgliederversammlung gewählt. Das Kuratorium besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Mitglieder werden für drei Jahre gewählt. Geborenes Mitglied ist ein Vertreter oder eine Vertreterin der Immobilien-gesellschaft St. Paul.

Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte einen Sprecher.

3. Einberufung und Protokoll

Das Kuratorium trifft nach Bedarf (mindestens einmal im Jahr) zu Sitzungen zusammen. Die Einberufung zu Sitzungen erfolgt durch den Vorsitzenden des Fördervereins in Absprache mit dem Sprecher des Kuratoriums. Sitzungen des Kuratoriums finden in Anwesenheit des Vorsitzenden des Fördervereins und/oder von weiteren Vorstandsmitgliedern statt.

Über die Sitzungen wird ein Protokoll geführt.